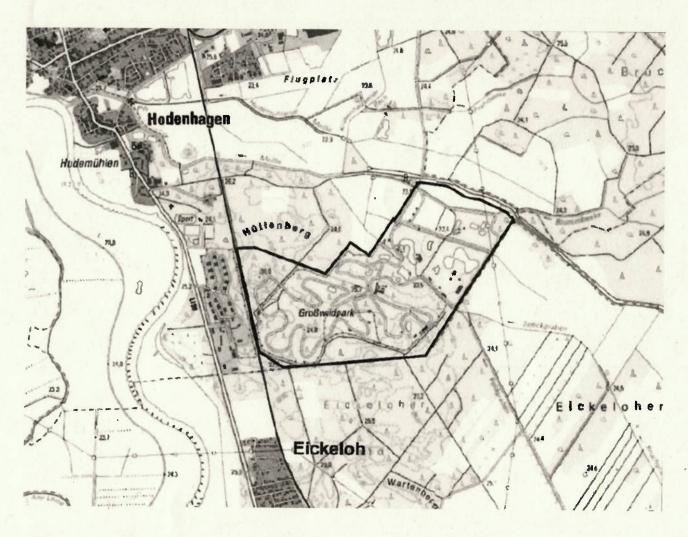
Bekanntmachung

Samtgemeinde Ahlden: 18. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung "Serengeti-Park" in der Gemeinde Hodenhagen

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Schreiben vom 24.06.2021 hat der Landkreis Heidekreis die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Ahlden genehmigt, Az.: 61.21.001.019.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der 18. Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Grundlage: TK 25, Originalmaßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostel) ersichtlich.



Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Hodenhagen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die rechtswirksame Fassung der 18. Änderung auch im Internet zur Verfügung stehen unter https://www.ahlden.eu, Rubrik Bauen & Planen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Ahlden geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Ahlden geltend gemacht worden sind. Die Sachverhalte, der die Verletzungen begründen, sind schriftlich darzulegen.

Hodenhagen, den 08.07.2021

Samtgemeinde Ahlden Der Samtgemeindebürgermeister

Niemann